

Hygienekonzept der Gewerblichen Schule Lahr

Corona-Regeln als Ergänzung zur bestehenden Hausordnung

Die nachfolgenden Regeln sollen eine Infektion durch SARS-CoV2 verhindern. Sie können nur wirken, wenn alle in der Schule aufeinander achten. Wer das nicht tut, gefährdet die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten und verletzt seine Pflichten gemäß Schulgesetz und Corona-Verordnung in schwerwiegender Weise.

1. Ausschluss vom Unterricht aufgrund von Symptomen

Um das Infektionsrisiko für unsere Schülerinnen und Schüler sowie auch für die Lehrkräfte zu minimieren, ist es wichtig, dass am Schulbetrieb keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die sich krank fühlen oder die typischen Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, kommen bitte nicht in auf das Schulgelände. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind auch Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind. Gleiches gilt, wenn weitere behördliche Regelungen dem Schulbesuch entgegenstehen.

2. Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Auf dem gesamten Schulgelände, auf den Schulhöfen und in allen Schulgebäuden außerhalb der Unterrichtsräume besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese ist regelmäßig zu wechseln und muss den allgemeinen Hygieneanforderungen genügen. Nur an den Sitzplätzen in Unterrichtsräumen, den Sitzplatzbereichen der Werkstätten, auf Sportanlagen bzw. Sportstätten und zur Nahrungsaufnahme zum Beispiel im Mensabereich kann die Bedeckung abgelegt werden.

Wenn aufgrund gesundheitlicher Probleme das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung unzumutbar ist, so müssen alle am Schulleben teilnehmenden Personen dies durch ein ärztliches Attest bescheinigen lassen. Atteste von Schülerinnen und Schülern bitte über die Klassenlehrer dem Sekretariat zukommen lassen.

Gemäß der aktuellen CoronaVO Schule vom 16.10.20 gelten zusätzlich die folgenden Regelungen gelten, da die Pandemiestufe 3 durch das Landesgesundheitsamt ausgelöst wurde.

Sofern und solange die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS CoV-2 Virus nach Feststellung des Landesgesundheitsamts im landesweiten Durchschnitt in den vergangenen sieben Tagen pro 100.000 Einwohner die Zahl von 35 überschreitet, gilt:

Die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände und auch in den

Unterrichtsräumen. Sie gilt jedoch nicht im fachpraktischen Sportunterricht; im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten gilt sie nicht, sofern die Vorgaben des § 2 Absatz 3 eingehalten werden.

Darüber hinaus gilt eine Ausnahme für die Pausenzeiten. Solange die Personen sich außerhalb der Gebäude aufhalten und den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten, können sie die Maske abnehmen.

Im Sportunterricht sind alle Betätigungen ausgeschlossen, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist. Lehrkräften ist es gestattet, mit einer nichtmedizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung Sicherheits- und Hilfestellung zu geben.

3. Beachten der Hygienehinweise

Alle, die das Schulgebäude betreten, desinfizieren die Hände an den Desinfektionsspendern. Die Hygienehinweise, die im Schulgebäude aushängen werden von allen im Schulgebäude beachtet. Die Anzahl, wie viele Personen gleichzeitig die Toilette betreten dürfen, ist begrenzt (Hinweis am Toiletteneingang). Es muss daher vorab kontrolliert werden, ob die Toilette betreten werden kann.

Die Tische und Computer-Tastaturen u. a. sind vor dem Unterricht von der jeweiligen Lehrkraft bzw. den Schülerinnen und Schülern zu desinfizieren. Die hierzu erforderlichen Desinfektionsmittel stehen in den Klassenzimmern und Werkstätten zur Verfügung.

4. Lüften

Die Klassenräume werden regelmäßig alle 20 Minuten stoßgelüftet, möglichst bei geöffneten Klassenraumb Türen am Unterrichtsbeginn und mindestens ein weiteres Mal je Unterrichtsstunde.

5. Verhalten auf den Gängen, Aus- und Eingängen, Treppenhäuser und im Pausenhof.

Trotz Mund-Nasen-Schutz achten alle darauf, dass kein Gedränge entsteht und ein möglichst großer Abstand gewahrt bleibt. Sie warten vor der Treppe, wenn eine größere Gruppe entgegenkommt. Gehen Sie auf den Gängen und Treppen gemäß unserem Wegeleitsystem. Beachten Sie die Markierungen auf dem Boden und in den Treppenhäusern. Am Morgen sind die Räume frühzeitig aufgeschlossen, so dass keine Trauben von Wartenden vor den Unterrichtsräumen entstehen. Die Türen zu den Klassenzimmern werden tagsüber nicht verschlossen, sondern offengehalten. Nach dem Unterrichtsende verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude unverzüglich.

6. Im Unterricht

Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen und eine feste Sitzordnung erforderlich. Achten Sie auf die Einhaltung eines möglichst großen Abstands, insbesondere bei Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums. Das Anlegen des Mund-Nasen-Schutzes kann in bestimmten Unterrichtssituationen notwendig sein und durch die Lehrkraft angeordnet werden. Das Schulgebäude und -gelände ist nach Unterrichtsende umgehend zu verlassen.

7. Pausen

In den Pausen halten sich alle vorzugsweise in den Klassenräumen auf, außer in Fachräumen, Werkstätten oder falls die Lehrkraft vor Ort eine andere Entscheidung als notwendig erachtet. Pausenverpflegung kann aufgrund der Maskenpflicht auch im Klassenraum eingenommen werden. Die Mensa ist geöffnet.

8. Sekretariat

Das Sekretariat sollte nur in wichtigen Fällen aufgesucht werden. Außer den Sekretärinnen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig im Sekretariat aufhalten.

9. Generelles Rauchverbot

Das Rauchen ist aufgrund der Maskenpflicht und eines GLK-Beschlusses vom 11.09.2020 auf dem gesamten Schulgelände verboten.

10. Corona-Warn-App

Die Nutzung der Corona-Warn-App ist ausdrücklich erwünscht. Bitte laden und aktivieren Sie die App.

11. Einhaltung allgemeiner Hygieneregeln

- Begrüßungsrituale mit Körperkontakt (Umarmung, Händeschütteln) sind nicht zulässig.
- Die Hände sind regelmäßig mehrfach am Tag zu reinigen. Husten und Niesen nur in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, nicht in die Hand; Entsorgung der Einmaltaschentücher in Abfalleimer mit Müllbeutel.
- Vermeidung der Berührung des Gesichts, insbesondere von Mund und Nase.
- Händehygiene: Zum Beispiel Hände waschen vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, nach einem Aufenthalt im Freien, nach Berührung von gemeinsam genutzten Gegenständen (Türgriffe/Werkzeuge) usw. Vermeiden Sie es Türgriffe und Türen anzufassen.
- Meiden Sie den Körper-Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schülern.
- Bei Erbrechen oder anderen Vorfällen im Toilettenbereich informieren Sie - ggf. über eine Lehrkraft - den Hausmeister.
- Bei Verstößen ist die Lehrkraft befugt, Schülerinnen und Schüler umgehend des Raumes zu verweisen und nach Hause zu schicken, sowie über den Klassenlehrer die Eltern und den Ausbildungsbetrieb zu informieren.
- Die Schülerinnen und Schüler werden ausführlich in diese Regeln und deren Einhaltung eingewiesen.
- Die Einhaltung der Hygieneregeln ist für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb in der aktuellen Situation unabdingbar! Machen Sie aktiv mit.